

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 49

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pas idée de ça à Paris... Déboulonnons Louis XIV et juchons sur le Cheval de bronze les deux frères Lumière, pères du cinéma!

C'est égal, quand nous serons tous, et de tous côtés encinématardés, ça nous fera une jolie France!

Raoul Cinoh.



Allgemeine Rundschau.



Deutschland.

— Der Verein der Lichtspieltheater-Besitzer Groß-Berlins nahm in seiner Sitzung im Lehrervereinshaus Stellung gegen die Berliner Lustbarkeitssteuer. Rechtsanwalt Dr. Stolny und Rechtsanwalt Dr. Wolffsohn referierten über die Wirkung der Steuer, die erwiesenermaßen eine Erdrosselungssteuer sei. Nach längerer Debatte wurde eine Resolution angenommen, in der sämtliche Kinobesitzer Berlins aufgefordert werden, schleunigst auf Grund ihrer Geschäftsbücher dasjenige Material zu unterbreiten, aus dem sich ergibt, daß die Berliner Lustbarkeitssteuer den Betrieb der Kino-Theater vollständig unrentabel mache und die Existenz der Theaterbesitzer untergrabe. Das Material soll in Form einer Denkschrift der Staatsregierung, dem Magistrat und sämtlichen Stadtverordneten unterbreitet werden. Der Magistrat soll ferner ersucht werden, wenigstens die Erhebung der Steuer auf das Garderobengeld so lange zu unterlassen, bis eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in den über diese Fragen schwebenden Prozessen ergangen ist.

— Ein neuer Kinokongress in Berlin. Die kinematographische Studiengenossenschaft wird im Frühjahr einen internationalen Kinokongress für Berlin einberufen, dessen Einzelheiten erst später zu vernehmen sind. Kongreßräte sind der Direktor der Treptower Sternwarte Herr Dr. Archenhold und Herr Dr. jur. Meiseritzer. Etwaige Nachfragen und Zuschriften an die kinematographische Studiengenossenschaft sind unter diesem Titel nach Berlin-Treptow, Sternwarte, zu richten.

— Kinderverbot für die Rheinprovinz. Überpräsident Freiherr v. Rheinbaben hat für die Rheinprovinz verordnet, daß vom 1. Januar 1914 ab Personen unter 16 Jahren die öffentlichen Vorführungen der Kinematographen-Theater nach 8 Uhr abends auch in Begleitung Erwachsener nicht mehr besuchen dürfen. Auch nachmittags dürfen Kinder bis zu 16 Jahren nur solche Vorstellungen besuchen, die als Familienvorstellungen mit entsprechendem Programm von der Ortspolizeibehörde hiefür freigegeben sind. Zu widerhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafen bis zu 60 Mark belegt, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

— Das neue württembergische Lichtspielgesetz. Das Gesetz über die öffentlichen Lichtspielvorführungen ist jetzt auch vom Justizausschuß der zweiten Kammer durchbe-

ratet und mit großer Stimmenmehrheit aufgenommen worden. Für öffentliche Lichtspiele wurde eine allgemeine Präventivzensur beschlossen. Es dürfen nur solche Bildstreifen verwendet werden, die von der betreffenden Zulassungsstelle genehmigt sind. Die Zulassung eines Bildstreifens soll versagt werden, wenn die öffentliche Vorführung geeignet wäre, die Gesundheit oder Sittlichkeit der Zuschauer zu gefährden oder ihr religiöses Empfinden zu verletzen oder eine verrohende, die Phantasie verderbende, den Sinn für Recht und öffentliche Ordnung verwirrende oder abstumpfende Einwirkung auf sie einzuüben.

— Universal-Mikro-Kino-Apparat zur Herstellung von Reihenbildern von lebenden Mikroorganismen. Ist schon der große Wert des Mikro-Photogrammes bei der Erforschung toter Präparate anerkannt, so ist es selbstverständlich, wenn der Forscher nach einem ähnlichen Mittel bei der Behandlung und Erforschung von lebenden Präparaten sucht. Für letzteren Zweck dient die Universal-Mikro-Kino-Einrichtung von Hch. Ernemann A.-G., die für Aufnahmen sowohl in horizontaler, als auch in vertikaler Anordnung eingerichtet ist. Sie hat zum Untergestell eine profilierte Wange von 1,5 Meter Länge, die auf einem kräftigen eisernen Tisch ruht. Zur stabilen Aufstellung derselben sind an zwei Füßen des Tisches Rivetierschrauben angebracht. Auf der optischen Bank lassen sich verschiedene Universalreiter, sowie eine Grundplatte für das Mikroskop und eine für den Aufnahmekino verschieben und mittels Kurbelschrauben von unten her fest gegen die Wange anziehen, sodaß eine gute Zentrierung aller Teile zu einander ermöglicht wird. Am linken Ende befindet sich eine eiserne Fußplatte, in welche zwei Stahlrohre eingelassen sind, die freien Enden derselben sind durch ein geeignetes Zwischenstück mit einander verbunden und der größeren Stabilität ahlber nach rückwärts durch ein drittes Rohr gegen die Grundplatte verstellt. Längs beider ist verschiebbar eine eiserne Platte für den Aufnahmekino angebracht, welcher durch zwei Flügelschrauben an derselben festgehalten wird. Diese Platte ist um eines der Rohre drehbar gelagert, um bei Herstellung der gewünschten Beleuchtung für das aufzunehmende Präparat den Kino nach erfolgter Zentrierung rasch beiseiteklappen und sich so durch subjektive Beobachtung von der Richtigkeit und Gleichmäßigkeit der Beleuchtung überzeugen zu können. In der richtigen Höhenlage wird der Kino hierbei durch einen am Rohre verschiebbaren Klemmring festgehalten, der unmittelbar unter der Grundplatte am Rohr sitzt. Damit der Kino während der Aufnahme eine innige Verbindung mit den Führungsrohren eingeht, wird die Platte an dem Rohre, um welches die Drehung erfolgt, durch eine große Schraube festgehalten, das andere Rohr dagegen durch einen Hebel angedrückt. Damit bei horizontaler Anordnung eine bequeme und genaue Zentrierung des Aufnahmekinos gegen das Mikroskop möglich ist, ist die Platte, welche den Aufnahmekino trägt, mit einer Mikrometerbewegung versehen, wodurch noch kleine Differenzen in der Höhenlage der optischen Achse des Mikroskopes und der des Kinos ausgeglichen werden können. Vor dem Befestigungsge- stell für den Aufnahmekino befindet sich eine Fußplatte mit Reiter, die zur Aufnahme des Mikroskopes bestimmt

ist. Bei horizontaler Anordnung muß, um die dem Aufnahmekino entsprechende Höhenlage der optischen Achse zu erreichen, eine hölzerne mit Tuch überzogene Tischplatte von zirka 10 Em. Höhe aufgelegt werden. Das Mikroskop wird nun auf den hölzernen Tisch bezw. auf der Holzplatte durch einen über den hufeisensförmigen Fuß des Mikroskopstatives gelagerten Bügel und Schraube in unverrückbarer Lage festgehalten. Auf dem übrigen Teil der optischen Bank sind noch verschiedene Reiter angeordnet, die zur Aufnahme der Lichtquelle des dreilinsigen neigbaren Kondensors, seiner Irisblende und einer Wasserkammer bezw. einer Filterkammer dienen.

Oesterreich.

— Die Malerei im Film. Kürzlich wurde ein neuer Film geladenen Gästen in Wien vorgeführt, der eine künstlerische Neuheit darstellt. Der Film entstammt einer dänischen Filmsfabrik und hat den Direktor Pale Rosenkrantz zum Autor. In einer gelungenen Weise sind in die durchwegs moderne Handlung die berühmten Gemälde Böcklins eingestreut, so zwar, daß sie mit dem Filmsujet vollständig eins sind. Alle diese Meisterwerke mit ihren Pans und Nigen mit den Idyllen einer eigenartigen Landschaftsmalerei, wie diese nur der Kunst eines Böcklin entspringen könnten, mit diesem ganzen politischen Reiz eines genialen Gedankens ziehen an unserem Auge vorüber. Der Film heißt „Die Toteninsel“, nach dem Hauptwerke des Meisters und wird von der dänischen Hoffchauspielerin Gudrun Houlberg mit Anmut und Grazie dargestellt. Das übrige Ensemble schließt sich dieser Künstlerin stilgerecht an. Der Film hatte denn auch bei seiner Vorführung einen großen Erfolg. Demnächst gelangt das Werk zur allgemeinen Aufführung.

Frankreich.

— Pathé frères in Paris. Um den in den letzten Tagen in Paris verbreiteten Gerüchten die Spitze abzubrechen, erläßt das Unternehmen an seine Aktionäre folgendes Birkular: „Die letzte Kapitalerhöhung (um 15 Millionen auf 30 Millionen) hat uns erlaubt, die neuen Werke zu errichten, die dazu bestimmt sind, jene Materialien herzustellen, bezüglich deren wir uns bisher an das Ausland wenden mußten. Die neuen Installierungen funktionieren zu unserer vollen Zufriedenheit. Die Umsatzziffer hat einen normal aufsteigenden Gang weiterverfolgt und alles das läßt uns Ergebnisse voraussehen, die mit dieser Umsatzziffererhöhung im Einklang stehen. Alles in al-

lem ist unsere geschäftliche Situation niemals besser gelegen und günstiger gewesen, als sie es heute ist.“

England.

— Die Bahngesellschaften liegen momentan in Streit mit den Filmgesellschaften, da sich die ersteren weigern, Film mitzunehmen, die sich nicht in Holzkästchen befinden, die ihrerseits wieder mit Zinn ausgeschlagen sein müssen. Durch diese Verordnung wird den Firmen, die sich mit dem Versand von Filmen beschäftigen, eine Reihe von Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten bereitet, da erstens die betreffenden Kästen nicht vorrätig sind und die Anfertigung derselben den Versand verspätet und da 2. die Kalkulationen, die hinsichtlich der Films gemacht werden, diese neuen Spesen nicht einbegreifen. Es kam deshalb vonseiten einer Reihe von Filmversandfirmen zum Protest gegen die Bahngesellschaften, indessen sich eine Reihe anderer Filmversender schmunzig mit den betreffenden Kästen versah und wenigstens momentan den Ansprüchen der Bahngesellschaften nachkam, um keine Zeit im Versand zu verlieren, sich jedoch das Reklamationsrecht vorbehalten. Die Beschlüsse der Bahngesellschaften wären ja noch annehmbar, wenn es sich dabei nur um eine größere Menge von Filmen handeln würde, die diesen Vorschriften gemäß verschickt werden sollten. Jedoch hinsichtlich des Versands von einzelnen Filmen sind sie entschieden zu weitgehend. Denn man kann doch von einem Theaterbesitzer, der mit einem anderen Theaterbesitzer eines in der Nähe liegenden Ortes in Handelsverhältnis steht, nicht verlangen, daß er sich ein Lager dieser mit Zinn ausgeschlagenen Kästchen hält. Ebenfalls kann nicht verlangt werden, daß die Abgenturen, die Besitzerinnen der betreffenden Films sind, die erste von dem betreffenden Theater abholen um sie dann erst an das ander Theater weiterzugeben. Weiteren Stoff zur Erregung gab die Tatsache, daß die Neuerung innerhalb 6 Tagen vom Avis ab durchgeführt werden muß, so daß nur wenige Leute sich mit derselben vertraut machen könnten. In Betracht zu ziehen ist ferner, daß die Bahngesellschaften doch nicht stets in denselben Firmen bestehen und daß die Verordnung der einen von einer anderen, die diese eine später übernehmen könnte, wieder außer Kraft gesetzt werden können. Viele Firmen haben die Verordnung ignoriert und ihre Films wie gewöhnlich zum Versand gebracht, es wurden ihnen dieselben indessen prompt retourniert. Eine weitere Unzulässigkeit der Bahngesellschaften liegt ferner darin daß die Films die von Leeds aus verschickt werden, den Vorschriften genügen müssen,

Siemens-Kohle

anerkannt vorzüglichste Kohle

==== für Projektionszwecke =====

Gebrüder Siemens & Co., Berlin-Lichtenberg

Lager für die Schweiz:

Siemens Schuckertwerke :- Zweigbureau ZÜRICH

indessen die von außerhalb kommenden Films, die entgegen dieser Vorschrift verpackt sind, ohne Schwierigkeiten eingelassen werden. Eine Versammlung ist einberufen worden, die von vielen Filmverleiheuren besucht werden wird, um die Mittel und Wege gegen diese neuen Uebergriff der Bahngesellschaften zu finden.

Amerika.

— **Buenos-Aires.** Der **Kinematograph im Dienste des landwirtschaftlichen Unterrichts.** Ein großes Verdienst hat sich die Generaldirektion des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens dadurch erworben, daß sie den Kinematographen in den landwirtschaftlichen Schulen einführen wird. Bei dem Mangel an der Möglichkeit, allen Interessenten neue Versuche in der Praxis vorzuführen, ist diese Art der Vorführung das ideallste Hilfsmittel und als solches auch in Europa bereits in Gebrauch genommen worden. Es ist bereits Auftrag erteilt, mehrere Apparate für die Schulen in Cordoba, Mendoza, Tucuman und anderen anzuschaffen, wie in Kürze auch die in der Bildung begriffenen Schulen in Azul, Salta, Tandil, Entre Ríos mit solchen Apparaten ausgerüstet werden sollen. Die bildenden Vorführungen werden selbstverständlich auch den Kolonisten zugänglich gemacht, sowie allen, die sich für landwirtschaftliche Neuerungen interessieren. Die Generaldirektion des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens ist somit die erste Behörde, die dieses moderne Bildungsmittel in ihren Anstalten einführt.



Film-Beschreibungen.



„Eine Aeroplanhochzeit“ (1126 Meter.)



Dinard, mit seinem sonnenüberfluteten Strande, fand sich in einer nie dagewesenen Errregung. Die Menschen, die sonst friedlich am Strande spazieren gingen, oder in den kühlen Fluten des Meeres badeten, die Menschen, die sich sonst mit nichts beschäftigten, ihre Ferien genossen, ohne sich um die Dinge der Außenwelt zu kümmern, gingen erregt hin und her. Alle fast trugen ein Zeitungsblatt in den Händen und einer fragte den andern: „Haben sie es bereits gehört? Jacques Mareuil, der berühmte Aviatiker kommt heute an, und wird uns hier seine Flugkünste zeigen, Künste, wie man sie selten gesehen.“

Als der Morgen kam, war ganz Dinard auf den Beinen, zu dichten Menschenknäueln standen sie auf dem großen Platze.

Jacques Mareuil stieg aus, und als er sich von einer dichten Menschenmenge mit lauten und freudigen Rufen begrüßt sah, lächelte er ein wenig verlegen und dankbar.

In seiner Villa empfing er den Besuch von 2 Damen vom Roten Kreuz.

Sie kommen zögernd und langsam. Die eine von ihnen ist die Jugend die Grazie selber, ein anmutiges

Rot steigt ihr in das liebliche Kindergesicht, als sie sich dem Manne gegenüberstellt. Jacques hatte bereits ein Goldstück in der Hand, aber als er das reizende junge Mädchen erblickt, nimmt er aus seinem Portefeuille einen Fünfzigfrankenschein und legt ihn in die Sammelbüchse.

Schon hat er einen Bleistift in der Hand, um seinen Namen in das Buch einzutragen, und wie die Dame vom Roten Kreuz ihn liest, öffnet sie weit die Augen und ruft: „Ach, Sie sind der berühmte Aviatiker!“

„Sehen Sie dort unten das Haus, das von einem hohen Turm überragt wird? dort wohnen wir. Mein Vater und ich.“

„Jawohl, ich sehe es genau, und morgen, mein gnädiges Fräulein, werde ich den Turm mit meinem Aeroplano überfliegen.“

Mit diesem Versprechen trennt er sich von seiner reizenden Besucherin. Nachdenklich, in einer seltsamen Stimmung, kehrte er an seinen Platz zurück.

Am andern Morgen kam Ginetta kaum das Erwachen der Sonne erwarten. Mit ihrem Operngläser sieht sie auf der Veranda des Hauses, plötzlich ein Surren, ein Rattern, ganz nahe und klar fliegt der Aeroplano über ihrem Kopfe hinweg.

Sie erkennt den Mann, der ruhig und unermüdlich am Steuer sitzt. Sie möchte ihm ein Wort der Liebe zurufern, sie fühlt, daß ihr Herz ihm gehört. Und sie winkt, sie hebt die Hände zu ihm. Sie folgt dem Flugzeug, das den Turm umkreist, als wolle es ihr allein huldigen.

Sie eilte am andern Tage sehr bald auf den Ringplatz. Bald hatte sie ihn gesehen, bald standen sie wieder Hand in Hand. Was ihre Lippen verschwiegen, das sagten ihr Augen, und endlich rang sich einem scheuen Geständnis gleich von ihren Lippen der sehnsüchtige Ausruf:

„Wie glücklich muß die sein, die einst Ihr Leben teilen darf.“

Diese Worte trafen den Mann gleich einem zündenden Pfeile. In seinem Herzen war nichts wie Zärtlichkeit für das holde, bezaubernde Kind. Und am liebsten hätte er sie in seine Arme genommen, wäre mit ihr davon gegangen weit weg von hier, damit niemand mehr sie ihm nehmen könnte.

Als er in der Stunde der Dämmerung in seinem Zimmer saß, versunken in Träumen, da schrieb er in seiner impulsiven Art:

„Wie glücklich muß die sein, die einst mein Leben teilen darf, so sagten Sie heut. Wollen sie meine Frau werden? Die Gefährtin meines Lebens? Ich lege mein Geschick in Ihre Hände. Jacques Mareuil.“

Bereits in aller Frühe hielt er die Antwort in den Händen. Wie rührend sie klang, wie zart und kindlich.

Rasch eilte er hinunter in den Garten, pflückte die schönsten Blumen, die er sah, und da die Liebenden sich gar zu gern schreiben, warf er noch einige Worte der heißesten Zärtlichkeit auf das Papier. Dann bestieg er sein Flugzeug, hob sich in die Lüfte, gerade über Ginettes Haus warf er die Luftpost hinunter zur Erde, er hörte nicht den jubelnden Schrei, den das liebliche blonde Mägdelein ausschrie, aber an der ungestümen Bewegung, die Ginette machte, erkannte er aus nebelhafter Ferne, wie sehr sie überrascht und ersreut war.